

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Bläss, Andrea Lederer,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6648 —**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2)

A. Problem

Der Gesetzentwurf sieht vor, Artikel 2 des Grundgesetzes um einen Absatz zu erweitern, in dem das Recht der Frau verankert wird, über die Austragung oder den Abbruch einer Schwangerschaft selbst zu entscheiden.

B. Lösung

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste ab.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Gesetzentwurfs entstehen dem Bundeshaushalt keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6648 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Anni Brandt-Elsweiler
Berichterstatterin

Ronald Pofalla
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier und Ronald Pofalla

1. Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Bläss, Andrea Lederer, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/6648 — wurde in der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ und den Haushaltsausschuß überwiesen.
 2. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Mai 1994 wegen offensichtlicher verfassungsrechtlicher Bedenken einstimmig die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.
 3. Der Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ hat in seiner Sitzung am 28. April 1994 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreterin der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf abgelehnt.
 4. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. April 1994 den Gesetzentwurf einvernehmlich und bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.
 5. Der Gesetzentwurf ist vom federführenden Ausschuß für Frauen und Jugend in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 abschließend beraten worden.
- Die Fraktion der SPD sprach sich zwar für ein Selbstbestimmungsrecht der Frau aus, konnte jedoch angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1993 zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 2 des Grundgesetzes nicht unterstützen.
- Die Koalitionsfraktionen hielten die Erweiterung des Grundgesetzes mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig.
- Der Ausschuß hat einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 25. Mai 1994

Anni Brandt-Elsweier
Berichterstatlerin

Ronald Pofalla
Berichterstatter

